

Erfahrungsbericht

2019

der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle

bei der sich das Land Nordrhein-Westfalen an der Finanzierung nach dem AG SchKG beteiligt
gemäß §10 (1) Schwangerschaftskonfliktgesetz SchKG

Einrichtungsdaten

Bezeichnung der Einrichtung:	Stadt Münster Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Prävention, Frühe Hilfen, Netzwerkkoordination, Familienbesuche und Schwangerschaftsberatung
Straße, Hausnummer:	Hafenstraße 30
Postleitzahl, Ort:	48153 Münster
Telefon:	0251 / 492 – 5681/ - 5685 /- 5686
Fax:	0251 / 492 - 7941
E-Mail:	schwangerschaftsberatung@stadt-muenster.de

Öffnungszeiten / Beratungszeiten:	Mo – Fr: 08.00 – 12.00 Uhr und Do: 14.30 – 18.00 Uhr Die Beratungsstelle, die in der Regel 35 Stunden in der Woche geöffnet ist, gewährleistet auch außerhalb dieser Zeiten die Möglichkeit der telefonischen Anmeldung und Vereinbarung von Beratungsterminen.
------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Dezentrales Beratungsangebot der Beratungsstelle:	Die Beratungsstelle bietet im Stadtteil Hilstrup jeden ersten und dritten Freitag im Monat eine Außensprechstunde an. Das offene Beratungsangebot findet von 10.00 -12.00 Uhr in den Räumlichkeiten des Kommunalen Sozialdienstes der Stadt Münster, Patronatsstraße 22, 48165 Münster statt.
----------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Struktur der Beratungsstelle

Die Fachstelle Prävention, Frühe Hilfen, Netzwerkkoordination, Familienbesuche und Schwangerschaftsberatung ist mit insgesamt 14 Mitarbeiterinnen in der Abteilung Familien- und Erziehungshilfen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien verortet.

Personelle Besetzung der Schwangerschaftsberatungsstelle

In der Schwangerschafts(konflikt)beratungsstelle der Stadt Münster sind drei berufserfahrene päd. Fachkräfte / Diplom-Sozialarbeiterinnen im Umfang von insgesamt 1,5 VZÄ beschäftigt, die nach dem AGSchKG durch das Land NRW gefördert werden.

Zudem sind in der Schwangerschaftsberatungsstelle zwei Verwaltungskräfte mit insgesamt 29 Stunden/Woche eingesetzt.

Der Beratungstätigkeit zugrundeliegende Maßstäbe

Wesentliche gesetzliche Grundlage der Schwangerschaftsberatung ist das **Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz - SchKG)**. Neben dem Rechtsanspruch auf Beratung (§ 2,1 SchKG) regelt das Gesetz auch die gemäß §§ 218, 219 Strafgesetzbuch (StGB) verpflichtende Beratung der Schwangeren in einem Schwangerschaftskonflikt. (§§ 5, 6, 7 SchKG).

Mit dem **Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz - BKiSchG)** wurden verbindliche Grundlagen geschaffen, niederschwellige Angebote für Familien vor und nach der Geburt und in den ersten Lebensjahren des Kindes einzuführen und zu verstetigen (§ 16 SGB VIII - Kinder und Jugendhilfegesetz, §§ 3, 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz - KKG).

Eine weitere gesetzliche Grundlage stellt das **Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt** dar. Die Verantwortung für die Steuerung und Organisation des Verfahrens liegt bei den Schwangerschaftsberatungsstellen.

Über diese bundesgesetzlichen Vorgaben hinaus orientiert sich die Arbeit in der kommunalen Schwangerschaftsberatungsstelle auch an den gesundheits- und sozialpolitischen Erwartungen der Landes- und der Kommunalpolitik.

Für die Einzelfallhilfe / Kontakt mit den Klientinnen gelten die professionellen und ethischen Grundsätze der sozialen Arbeit. Die Schweigepflicht und das Recht auf Anonymität sind in diesem Kontext selbstverständliche Kriterien der professionellen Beratung.

Die Beratungsstelle arbeitet auf der Grundlage des systemischen Ansatzes und setzt die Methoden der Sozialarbeit, vorwiegend der Einzelfallhilfe sowie der sozialen Gruppenarbeit ein.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt drei Gruppenveranstaltungen für besondere Zielgruppen in Flüchtlingsunterkünften zu den Themen „Verhütung“ und „Hilfen zur Familienplanung“ durchgeführt.

Sozialraumorientiert wird mit vielen Diensten und Einrichtungen der Jugend-, Sozial -und Gesundheitshilfe kooperiert.

Die Beraterinnen folgen dem Leitgedanken, dass die Verantwortung der Frau im Fokus steht und dementsprechend das ungeborene Leben nur mit der Frau und nicht gegen sie zu schützen ist. Die Beratung in der kommunalen Beratungsstelle ist im besonderen Maße neutral, d. h., unabhängig von politischen, weltanschaulichen und religiösen Wertvorstellungen. Das Handeln wird geprägt von Respekt, Wertschätzung und Akzeptanz gegenüber den Klientinnen und Klienten und ist darauf ausgerichtet, die Ressourcen zu eruieren und zu aktivieren. Inhaltlich umfasst die Beratung alle für die individuelle Lebenssituation der Frauen und Paare notwendigen Informationen und ggf. die Vermittlung von dem Bedarf entsprechenden und zugleich auch realisierbaren Hilfen.

Die Schwangerschaftsberatungsstellen übernehmen in diesem Kontext häufig eine „Türöffner“-Funktion zu den Angeboten und Leistungen anderer Träger der Jugend-, Sozial- und Gesundheitshilfe.

Die kommunale Beratungsstelle ist verantwortlich für die sach- und fachgerechte Bearbeitung des **Sonderfonds der Stadt Münster „Hilfen für Schwangere, Mütter und Kinder zum Schutz des ungeborenen Lebens“**. Auf den Sonderfonds haben alle Schwangerschaftsberatungsstellen im Stadtgebiet Münster einen Zugriff.

Turnusmäßig - alle zwei Jahre - wird von der kommunalen Beratungsstelle ein Bericht zu den Entwicklungen in der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung, verbunden mit dem Bericht zum Sonderfonds der Stadt Münster, erstellt.

Die Arbeitsgrundlagen der Schwangerschaftsberatungsstelle werden regelmäßig überprüft und bedarfsgerecht an die Lebenslagen der Klienten angepasst. In 2019 wurde der Leitfaden der Stadt Münster mit vielfältigen Informationen für den Zeitraum von der Schwangerschaft bis zur Geburt und darüber hinaus bis zum 3. Lebensjahr aktualisiert.

Fortbildung/ Supervision

Jede Mitarbeiterin der Schwangerschafts(konflikt)beratungsstelle hat in 2019 an mindestens einer auf den Aufgabenbereich bezogenen Fortbildung bzw. einer Fachveranstaltung teilgenommen.

Folgende Veranstaltungen wurden u. a. besucht:	Veranstalter
Wir 2 - Programm für Alleinerziehende	Walter Blüchert Stiftung in Kooperation mit dem Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e. V., dem Landschaftsverband Rheinland / Landesjugendamt und der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Entwicklungspsychologische Aspekte früher Trennung von Eltern und Kleinkindern mit Blick auf die Fremdbetreuung durch Kita und Tagespflege	Stadt Münster
Systemisch-lösungsorientierte Methodenkompetenz erweitern	LV donum vitae NRW
Fachtag Kindheit und Jugend zwischen Armut, Bildung und Gerechtigkeit	ISA Münster
Entwicklungsbotschaften auf der Spur- mit Marte Meo	LWL Münster
Kinderwunsch und Reproduktionsmedizin	donum vitae

Zudem nahmen die Beratungsfachkräfte insgesamt 5 Sitzungen Supervision im Umfang von jeweils 2 Zeitstunden wahr.

Gesamtbericht der Schwangerschaftsberatungsstelle

Alle Erhebungsbögen für das Jahr 2019 wurden über das Web-Programm des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW erfasst und freigegeben. Der Gesamtbericht umfasst die Kontakt- und Einrichtungsdaten sowie die Aktivitäten der Schwangerschaftsberatungsstelle. Grundlage der nachfolgenden Angaben sind zudem die bei der Unterzeichnerin vorliegenden Beratungsaufzeichnungen nach § 10 Abs. 2 (SchKG).

Statistische Auswertung der besonderen Erfahrungen aus der Beratungsarbeit

Anzahl der Fälle im Erhebungsjahr 2019	Absolut
nach §§ 2 / 2a	362
nach §§ 5 / 6	74
Summe	436
Anzahl der Fälle im Jahr 2018	
nach §§ 2 / 2a	326
nach §§ 5 / 6	87
Summe	413
Anzahl der Fälle in 2017	
nach §§ 2 / 2a	360
nach §§ 5 / 6	63
Summe	423

Münster ist eine wachsende Stadt. Die Geburtenzahlen sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen und liegen inzwischen relativ konstant bei rund 3200 Geburten/Jahr. Die Gesamtzahl der Fälle ist mit insgesamt 436 Fällen in der Schwangerschaftsberatung in 2019 gegenüber den Vorjahren (2018/413 Fälle und 2017/423 Fälle) leicht gestiegen. Das Verhältnis der Erstberatungen im Rahmen der allgemeinen Schwangerenberatung (68,5 %, somit ca. 2/3 der Fälle) zu den Folgeberatungen, d. h. der Fälle die in Vorjahren begonnen wurden (31,5 %, somit ca. 1/3 der Fälle), entspricht den Erfahrungen aus dem Jahr 2017 und den Jahren davor. Im Jahr 2018 gab es leichte Abweichungen. Im Bereich der Schwangerschaftskonfliktberatungen nach §§ 5 / 6 SchKG sind die Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr von 87 Fällen auf 74 Fälle gesunken. Die Schwankung um rund 10 Fälle entspricht auch hier den langjährigen Erfahrungen – wobei die Fallzahlen im Jahr 2018 mit einem Anstieg von 20 Fällen gegenüber 2017 auch im Bereich der Konfliktberatungen abwichen.

Altersstruktur	§§ 2 / 2a	§§ 5 / 6
unter 14 Jahre	1	1
14 bis 17 Jahre	4	2
18 bis 21 Jahre	24	9
22 bis 26 Jahre	64	21

27 bis 34 Jahre	104	18
35 bis 39 Jahre	68	10
ab 40 Jahre	22	11
keine Angabe	75	2

Die Fallzahlen im Bereich der Beratungen von minderjährigen Schwangeren im Alter von 14 bis 17 Jahren sind weiterhin sehr niedrig.

Die Altersgruppen 22 bis 26 Jahre und **27 bis 34 Jahre** sowie 35 bis 39 Jahre bilden unverändert die stärksten Personengruppen, sowohl in der allgemeinen Schwangerschaftsberatung als auch in der Konfliktberatung.

Staatsangehörigkeit	§§ 2 / 2a	§§ 5 / 6
deutsch	141	47
deutsch mit Zuwanderungsgeschichte	53	5
andere Staatsangehörigkeit	159	22
keine Angabe / unbekannt	9	0
davon mit Übersetzungshilfe	48	5

Von der Schwangerschaftsberatungsstelle der Stadt Münster wurden im Berichtszeitraum insgesamt 239 Klienten (> 50%) mit anderer Staatsangehörigkeit / Zuwanderungsgeschichte beraten.

Beratungssetting	§§ 2 / 2a	§§ 5 / 6
Einzelberatung	420	50
Beratung als Paar	133	19
Beratung mit anderer Begleitperson	87	9
Summe	640	78

Der Anteil der Einzelberatungen - in der Regel der Frauen - ist sowohl im Bereich der allgemeinen Schwangerschaftsberatung §§ 2/2a als auch in der Konfliktberatung §§ 5/6 unverändert hoch.

Kommunikationsform:	§§ 2 / 2a	§§ 5 / 6	Gesamt
Beratungsgespräch persönlich, über 15 Minuten Dauer	455	71	526
Beratungsgespräch telefonisch, über 15 Minuten Dauer	167	5	172
E-Mail- bzw. Online-Beratung, über 15 Minuten Dauer	18	2	20
Informationskontakt, unter 15 Minuten Dauer	26	0	26

Die Anzahl der telefonischen Beratungsgespräche ist unverändert hoch. Die Beratungsinhalte sind komplex und gehen damit über den Informationskontakt zunehmend hinaus.

Soziale Entwicklungen

Allgemeine Schwangerschaftsberatung gem. § 2 SchKG

Die individuelle Situation der Schwangeren ist im Rahmen der allgemeinen Schwangerschaftsberatung geprägt durch vielfältige, zum Teil auch sehr belastende Faktoren, wie psychische Auffälligkeiten bzw. bereits diagnostizierte Erkrankungen. Häufig werden außerdem schon in der Schwangerschaft Probleme in der Beziehung oder im familiären Umfeld deutlich.

Fluchterfahrung und alle damit einhergehenden zum Teil traumatischen Erfahrungen oder die manchmal besonders prekären Lebensumstände von Unionsbürgern wie fehlende finanzielle Absicherung und die daraus resultierenden Einschränkungen im Wohn- und Lebensumfeld sind weitere Belastungsfaktoren für die Schwangerschaft.

Aufgrund von Arbeitslosigkeit, befristeten Arbeitsverträgen, geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen u.a.m., ist das zur Verfügung stehende Einkommen der Frauen und Familien oft unzureichend bzw. in vielen Fällen noch nicht einmal das Existenzminimum gewährleistet. Wenn zudem Schuldverpflichtungen bestehen, sind von dem geringfügigen Einkommen noch zusätzliche Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Der Anteil der Schwangeren und Familien, die Transferleistungen wie SGB II, Wohngeld oder Kindergeldzuschlag beziehen, ist konstant hoch. Rund 70 % der Frauen, die Leistungen aus dem Sonderfonds und etwa 50 % der Antragstellerinnen, die aus der Bundesstiftung Hilfen beantragen, erhalten Leistungen nach Sozialgesetzbuch II/ SGB III/ SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz.

Die Bevölkerungsentwicklung in Münster sowie der angespannte Wohnungsmarkt führen dazu, dass es für die Klienten der Beratungsstelle nach wie vor schwierig ist, den neuen Lebensumständen entsprechende und finanzierbare Wohnungen zu finden.

Die genannten Aspekte erfordern eine umfassende Beratung und Begleitung der Schwangeren. Im Berichtsjahr erfolgten in der allgemeinen Schwangerschaftsberatung in 287 Fällen bis zu 2, in 65 Fällen bis zu 5 und in 10 Fällen sogar bis zu 10 Beratungsgespräche pro Fall. Insgesamt wurden im Bereich der allgemeinen Schwangerschaftsberatung 622 Beratungsgespräche geführt.

Der Zeitaufwand pro Fall steigt dadurch, dass viele Gespräche mit Begleitpersonen aus dem persönlichem Umfeld, aber auch Sprach- und Kulturmittlerinnen oder Dolmetschern erfolgen.

Die Kooperation der Schwangerschaftsberatungsstelle der Stadt Münster mit der Familienbildungsstätte „Haus der Familie“ zum Einsatz von Sprach- und Kulturmittlerinnen in der Schwangerschaftsberatung wurde auf der Basis des in 2017 erarbeiteten Konzeptes fortgeführt. Im Berichtsjahr wurden in insgesamt 9 Fällen sowie im Rahmen von 3 Gruppenveranstaltungen die Sprach- und Kulturmittlerinnen in der Schwangerschaft- und Schwangerschaftskonfliktberatung eingesetzt.

Schwangerschaftskonfliktberatung nach §§ 5, 6 SchKG

Im Rahmen der Schwangerschaftskonfliktberatung findet meistens nur ein Gespräch statt.

Als Gründe (Mehrfachnennung) für den Schwangerschaftskonflikt wurden in 2019 schwerpunktmäßig das Alter (zu alt / zu jung) (in 26 Fällen) und damit einhergehend die Ausbildungs-/ berufliche Situation (in 25 Fällen) sowie die finanzielle und wirtschaftliche Lage (in 22 Fällen) angegeben.

Die neue Datenschutzgrundverordnung sowie die Neuregelung des § 219 a StGB wurde zum Anlass genommen, mit den Arztpraxen und Kliniken in Münster und im Umland abzustimmen, ob die Kontaktdaten der Ärzte an Klientinnen, die gem. §§ 5,6 SchKG von den Beratungsstellen beraten werden, weitergeben werden können. Die meisten Arztpraxen haben dem zugestimmt. Dadurch ist es den Klientinnen möglich, unkompliziert eine wohnortnahe Praxis oder Klinik zu kontaktieren.

Gruppenveranstaltungen / Netzwerke

Gruppenveranstaltungen für besondere Zielgruppen (Frauen mit Fluchterfahrung)	3
Erreichte Personen - insgesamt	25

Anzahl der Netzwerke Frühe Hilfen nach BKiSchG	8
Dafür aufgebrauchte Fachkraftstunden	55

Nach wie vor stellt die Schwangerschaftsberatung im gesamtpräventiven Netzwerk der Frühen Hilfen der Stadt Münster einen wichtigen Baustein dar. Das Zusammenwirken und die Kooperation mit anderen Akteuren auf mittelbarer und unmittelbarer Ebene sowie die Information der Öffentlichkeit sind wesentliche Aspekte der Arbeit. Die Reflexion und Diskussion von strukturellen und fachlichen Aspekten unter Berücksichtigung der sozialrechtlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen unterstützt die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote und Standards im breiten Spektrum der Hilfen für Schwangere, Mütter, Väter, Jugendliche und Kinder.

Kontakt

Stadt Münster
 Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
 Schwangerschaftsberatung
 Brigitte Berghoff
 Hafenstraße 30, 48153 Münster
 Tel.: 02 51 / 4 92 56 81
 E-Mail: schwangerschaftsberatung@stadt-muenster.de
<https://www.stadt-muenster.de/schwangerschaftsberatung>

Impressum

Stadt Münster
 Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
 Januar 2020